

E h r e n o r d n u n g

1. Allgemeines:

Der Deutsche Rollstuhl-Sportverband e.V. kann verdiente Sportler, Funktionsträger, Mitarbeiter, Förderer, ordentliche und außerordentliche Mitglieder für besondere Verdienste um den Rollstuhlsport ehren.

2. Formen der Ehrung:

Für Einzelpersonen Verleihung einer Ehrengabe, der Ehrennadel, Ehrenmitgliedschaft.
Für ordentliche und außerordentliche Mitglieder Verleihung eines Ehrenwimpels.
Für Sportler Verleihung des Ehrenpreises beziehungsweise der Ehrenurkunde.
Für Funktionsträger Verleihung der Ehrenurkunde.
Weitere Formen sind möglich.

3. Vorschlagsrecht:

Vorschlagsberechtigt sind der Verbandstag, das Kuratorium, der Vorstand, der Sportausschuß, die Vorsitzenden der Fachbereiche, der Beirat und die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder.

4. Entscheidungsgremium:

Über die Anträge entscheidet der Vorstand.

5. Ehrenurkunde:

Sportler und Funktionsträger, die ihre sportliche Laufbahn bzw. ihre ehrenamtliche Tätigkeit beenden, erhalten eine Ehrenurkunde.

6. Ehrengabe:

Die Ehrengabe kann an natürliche und juristische Personen verliehen werden, die sich in besonderer Weise für den Rollstuhlsport eingesetzt haben. Die Ehrengabe ist von einem Mitglied des Vorstandes zu überreichen.



7. Ehrennadel:

Die Ehrennadel in Gold oder Silber in Verbindung mit einer Verleihungsurkunde kann für besondere Verdienste an Mitarbeiter des DRS verliehen werden, die sich für seine Belange erfolgreich eingesetzt haben.

Die Ehrennadel in Gold oder Silber kann auch an Nichtmitglieder des DRS verliehen werden, die sich hervorragende Verdienste um den Rollstuhlsport auf Bundesebene erworben haben. Die Ehrennadeln sind durch Mitglieder des Vorstandes zu überreichen. Diese Aufgabe kann an die jeweiligen Fachbereichs-Vorsitzenden delegiert werden.

8. Ehrenmitglieder:

Der Vorstand ist berechtigt, besonders bewährte und engagierte Mitarbeiter und Förderer des Rollstuhlsports zu Ehrenmitgliedern zu ernennen. Die Zahl der Ehrenmitglieder soll auf 15 beschränkt bleiben.

9. Ehrenpreis:

In jedem Jahr wird einem Rollstuhlsportler, der sich durch vorbildliches Verhalten ausgezeichnet hat, der Wander-Ehrenpreis des DRS verliehen. Dazu gehört eine Urkunde. Der Ehrenpreis soll beim ordentlichen Verbandstag überreicht werden. Der Vorstand beruft ein Gremium von drei Personen, das die Kriterien erstellt und bis zum Ende eines jeden Kalenderjahres einen geeigneten Kandidaten empfiehlt.

10. Ehrenurkunde:

Für besonders herausragende sportliche Leistungen im Rollstuhlsport kann eine Ehrenurkunde verliehen werden. Sie wird von einem Mitglied des Vorstandes oder vom zuständigen Fachbereichs-Vorsitzenden überreicht.

11. Inkrafttreten:

Die Ehrenordnung wurde von der Mitgliedsversammlung am 24. April 1982 beschlossen und vom Verbandstag am 1. Mai 1993 geändert.